



# DANKO CATERING

*by Danko Group*

## Danko Catering by Danko AG

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die von uns ausgeführten Aufträge und Lieferungen unterstehen den nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere solche, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, sind nur gültig, wenn sie vorgehend schriftlich vereinbart worden sind.

#### **Allgemeines**

Die Danko Catering by Danko AG genannt erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering- Dienstleistungen. Wir übernehmen in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere können wir für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden.

Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung sowie für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

## **Bestellung**

Ein Auftrag gilt als bestätigt sobald die gegenseitige Willensäußerung ausgesprochen wurde. Somit ist eine Bestätigung für uns auch ohne Unterschrift bindend.

Mit dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen und Konditionen einverstanden.

Änderungen der Bestellung (Personenzahl, Menü etc.) können bis zu 36 Stunden vor dem Anlass entgegen genommen werden.

Werden weniger Personen bestellt als tatsächlich am Anlass anwesend sind, die Speisen aber für alle Anwesenden ausreichend vorhanden sind, werden die total anwesenden Personen verrechnet.

## **Leistung**

Wir verpflichten uns, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legen wir Wert auf eine einwandfreie Qualität.

Wir helfen bei der Organisation des Anlasses und übernehmen die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Wir führen die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der Danko Catering by Danko AG. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

## **Rücktritt vom Auftrag**

Ein Rücktritt vom Auftrag hat schriftlich zu erfolgen. Es werden folgende Anteile

verrechnet: Bis 4 Wochen vor Auslieferung : Keine Kosten

Ab 4 bis 1 Woche vor Auslieferung: 40 % der Auftragssumme

Unter einer Woche: 80% der Auftragssumme

Werden uns kreditmindernde Umstände des Kunden bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt vom Auftrag zurückzutreten.

## **Preise**

Alle Preise verstehen sich pro Person und Einheit ohne Geschirr, Mobiliar, Service und exklusiv Mehrwertsteuer. Lieferungs- und Transportkosten sind ab einem Bestellbetrag von Fr. 2500.00 inbegriffen. Transportkosten werden wie folgt berechnet:

Ohne Mitarbeiter von uns am Anlass Fr. 1.80 pro Kilometer ab Aadorf.

Wir erlauben uns, Lieferungen auch kostenlos auszuführen, diese werden aber klar auf der Offerte deklariert.

Die angegebenen Preise sind Richtpreise und können je nach Personenzahl und örtliche Gegebenheit variieren. Lassen Sie sich eine unverbindliche Offerte erstellen.

Sonntags und an allgemeinem Feiertage wird pro Person ein Sonntagszuschlag verrechnet.

## **Liefertermin**

Wir werden das Möglichste tun, um Ihren Termin einzuhalten, behalten uns aber vor, bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen höherer Gewalt, die Lieferfrist zu verlängern. Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. Wir übernehmen keine Haftung für verspätete Anlieferungen und Verzögerungen im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch, keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen. Kann der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden, werden Sie nach Möglichkeit durch uns benachrichtigt.

## **Transport / Ausnahmebewilligungen / Parkmöglichkeiten**

Der Transport wird vom uns organisiert und ausgeführt. Ausnahmebewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden durch uns eingeholt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für unsere Fahrzeuge muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

## **Lieferung**

In der Lieferung sind keine Stockwerkwechsel oder grössere Ausladedistanzen inbegriffen. Für erschwerte Anlieferung/Abtransport oder das Aufstellen/Abbauen Ihrer der Bestellung fallen zusätzliche Kosten an. Fr. 12.00 pro Viertelstunde

## **Service**

Unsere Mitarbeiter werden pro Viertelstunde abgerechnet. Auf- und Abbau sowie die Reisezeit gelten als Arbeitszeit. Ab 23.00 Uhr wird ein Nachtzuschlag verrechnet.

## **Beizug eines Dritten**

Die Danko Catering by Danko AG ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Wir verpflichten uns in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

## **Reklamation**

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Spätere Reklamationen sind nicht nachvollziehbar und werden von uns nicht anerkannt.

## **Material**

Das von uns gelieferte Material ist unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert.

Verluste und verursachte Schäden am Material werden zu Lasten des Kunden verrechnet.

Aadorf, 10.Juli 2015

Danko Catering by Danko AG

Weiernstrasse 21

8355 Aadorf

[info@danko-catering.ch](mailto:info@danko-catering.ch)

[www.danko-catering.ch](http://www.danko-catering.ch)